

**DE**

001418/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 17/11/08

**DE**

**DE**



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 17.11.2008  
SEK(2008) 2811 endgültig

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**gemäß Artikel 245 Absatz 2 EG-Vertrag und  
Artikel 160 Absatz 2 EAG-Vertrag  
zu dem Antrag des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften gemäß  
Artikel 64 der Satzung des Gerichtshofs auf Änderung der Verfahrensordnung in Bezug  
auf die Sprachenregelung für die Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des  
Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union**

## STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

**gemäß Artikel 245 Absatz 2 EG-Vertrag und  
Artikel 160 Absatz 2 EAG-Vertrag**

**zu dem Antrag des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften gemäß  
Artikel 64 der Satzung des Gerichtshofs auf Änderung der Verfahrensordnung in Bezug  
auf die Sprachenregelung für die Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des  
Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union**

Die vom Gericht erster Instanz<sup>1</sup> beantragte Änderung dient der Klärung der Sprachenregelung für die Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Gerichts für den öffentlichen Dienst.

Die Änderung sieht im Wesentlichen vor, dass es sich bei der Verfahrenssprache um die Sprache der Entscheidung des Gerichts für den öffentlichen Dienst handelt, die Gegenstand des Rechtsmittels ist. Die Kommission hat zu dieser rein technischen Änderung keine Bemerkungen.

Die Kommission billigt die vom Gericht erster Instanz vorgeschlagene Änderung.

Brüssel, den

*Für die Kommission*

---

<sup>1</sup> Vgl. Schreiben des Rates der EU vom 7.10.2008, Az. SGS8/12681, dem der Antrag des Gerichts erster Instanz, Dok. 13301/08 beigefügt ist.